

# Wie das Konjunkturpaket Landwirten hilft

## ■ Paket sieht interessante Steuerhilfen vor

„Mit Wumms“ aus der Krise kommen – das sind die Originalworte des Bundesfinanzministers Olaf Scholz zu Beginn der Vorstellung des Konjunkturpaketes. In den letzten Monaten waren alle Maßnahmen der Bundesregierung bezogen auf die Lösung beziehungsweise Hilfestellung der aktuellen Probleme in der Krise. Mit dem jetzt vorgestellten Eckpunktepapier zu dem Konjunkturpaket im Umfang von 130 Milliarden Euro stehen zukünftige Maßnahmen mit dem Ziel der Konjunkturbelebung nach dem Lockdown im Fokus.

Für alle überraschend kam die Ankündigung der Senkung des Umsatzsteuersatzes ab dem 1. Juli 2020 auf 16 Prozent beziehungsweise beim ermäßigten Steuersatz auf 5,0 Prozent – zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2020. Mit einer Vorlaufzeit von nicht einmal drei Wochen müssen sich alle Unternehmen mit der Senkung und den damit verbundenen Fragen und Problemen auseinandersetzen und Lösungen finden beziehungsweise fristgerecht umsetzen. Hier gilt es jetzt zu klären, wie mit An- und Vorauszahlungen oder Dauerleistungen umzugehen ist. Wann liegt eine abgrenzbare Teilleistung vor? Wann entsteht die Umsatzsteuer bei Dauerverträgen oder Lieferverträgen? Müssen die Verträge und Dauerzahlungsbelege angepasst werden? Fragen über Fragen, welche durch ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF), das im Entwurf bereits vorliegt, geklärt werden sollen.

## Hoher bürokratischer Aufwand – offene Fragen rasch klären

Da die Zeit bis zum 1. Juli äußerst knapp ist, „brennt“ es an vielen Ecken. Es ist jedem Unternehmer anzuraten, sich mit seinen steuerlichen Mitarbeitern schnellstens in Verbindung zu setzen, um hier keine bösen Überraschungen zu erleben. Detailfragen, die sich aus dem Paragraph 24 UStG ergeben, werden vom Deutschen Bauernverband (DBV) intensiv mit dem BMF erörtert und wurden bereits in einem ersten Gesetzesentwurf mit aufgenommen.

Neben der Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wurde insbesondere eine Optimierung des Verlustrücktrages begrenzt auf die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 5 Millionen Euro (Verheiratete: 10 Mio.



Foto: agrarpress

Mit dem Konjunkturpaket will die Regierung die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bekämpfen.

Euro) festgelegt. Die technische Umsetzung, welche noch nicht näher beschrieben ist, soll jedoch durch eine Art „Corona-Rücklage“ bereits in der Steuererklärung 2019 nutzbar sein und sich somit schnell spürbar auswirken.

## Degressive AfA soll helfen, Investitionen anzuschieben

Auch ein „Relikt vergangener Tage“ kommt wieder: Die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter, begrenzt auf das 2,5-fache der linearen AfA für die Jahre 2020 und 2021, soll ein höheres Abschreibungsvolumen schaffen. Durch das Vorziehen der Abschreibungen sollen hier Anreize für vorgezogene Investitionen erreicht werden.

**Beispiel:** Ein neuer Schlepper kostet 100.000 Euro. Er wird normalerweise linear abgeschrieben verteilt auf acht Jahre. Das sind pro Jahr 12.500 Euro. Bei der degressiven Abschreibung kann der Betrieb in den ersten zwei Jahren nach dem Kauf je 25 Prozent ansetzen. Bei diesem Kauf wären das 25.000 Euro im ersten Jahr und 18.750 Euro im zweiten Jahr, macht zusammen 43.750 Euro in den ersten beiden Jahren. Diese erhöhte Abschreibungssumme wirkt in den zwei ersten Jahren gewinnmindernd. Das senkt die Steuerlast und soll dem Betrieb beim Investieren helfen.

Der Freibetrag für Alleinerziehende soll quasi auf 4000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 verdoppelt werden. Zusätzlich sollen höhere Beträge der Gewerbesteuerlast auf die Einkommensteuerschuld angerechnet sowie Hinzurechnungsgrenzen bei der Gewerbesteuer erhöht werden.

Die Eröffnung der Möglichkeit, eine Personengesellschaft wie eine Körperschaft (günstiger)

zu besteuern, wird sicherlich als „Spezialangebot“ nur den Steuerberatern Freude bereiten. Nicht jedoch die Neuausrichtung der Kfz-Steuer für alle Neuzulassungen ab 2021. Oberhalb der Grenze von 95 g CO<sub>2</sub>/km wird es einen progressiven Steuertarif geben, der größere Fahrzeuge (insbesondere SUVs) deutlich teurer machen wird. Zusätzlich werden Elektrofahrzeuge bis zum 31. Dezember 2030 für zehn Jahre komplett von der Kfz-Steuer befreit. Auch E-Fahrzeuge als Dienstfahrzeuge werden nur zu einem Viertel des Listenpreises besteuert, bei Anschaffungen eines E-Fahrzeuges bis 60.000 Euro.

## Zuschüsse für den Stallbau und Hilfen für den Wald

Geplant sind außerdem Zuschüsse für den Stallbau für 2020 und 2021 im Rahmen der Investitionsförderung. Ziel der Förderung ist die gezielte Verbesserung von Haltungsbedingungen für Nutztiere und die Sicherung des Produktionsstandorts Deutschland. Und: Zum Erhalt und zur Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder stellt die Regierung 700 Millionen Euro bereit.

Dies alles sind eine ganze Menge von Maßnahmen. Erst im Detail in der Ausformulierung der Gesetzestexte wird sich zeigen, ob die Maßnahmen tatsächlich alle so kommen und verabschiedet werden. Die enormen Geldmittel, die eingesetzt werden, sollen möglichst allen Bundesbürgern zugutekommen. Den Preis für diese Maßnahmen werden wir alle gemeinsam über neue Schulden und sicherlich höhere Steuern und Abgaben in der Zukunft bezahlen müssen. | Andreas Knäuer, Buchstelle LBV GmbH ■